

## HONORAR-VERTRAG

zwischen

dem Tennisverband Niedersachsen-Bremen e. V.  
- vertreten durch den/ die Vorsitzende/n der *Region..... (Name)*  
- nachfolgend „Region“ genannt-  
sowie  
dem Geschäftsführer des TNB, Michael Wenkel  
Am Triftweg 3, 31162 Bad Salzdetfurth,  
- nachfolgend TNB genannt -

und

Herrn/Frau ..... (*Name, Adresse*)  
-nachfolgend "Honorartrainer" genannt-

wird folgender Trainervertrag geschlossen.

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Honorartrainer wird für den TNB als freiberufliche/r Tennislehrer/in in der Region tätig. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
2. Honorartrainer sichert zu, Inhaber der ...-Trainerlizenz des DTB zu sein. Er/Sie verpflichtet sich, dem TNB unverzüglich anzuzeigen, sobald die ...-Trainerlizenz des DTB erlischt.
3. Honorartrainer verpflichtet sich, die Dienstleistung selbst zu erbringen. Er/Sie darf zur Erfüllung der Aufgabe Dritte hinzuziehen, sofern diese mindestens die ...-Trainerlizenz des DTB haben. Die Region ist vorab zu informieren.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass keine Verpflichtung zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabzug besteht. Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für die Gewerbeanmeldung wird Honorartrainer selbst Sorge tragen.
5. Honorartrainer bleibt es überlassen, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Durch seine/ihre anderweitige Tätigkeit darf jedoch die Tätigkeit für den TNB nicht beeinträchtigt werden.

### § 2 Leistungsumfang

1. Die Leistungen von Honorartrainer umfassen:
  - Gruppenunterricht der „Jüngsten“
  - Talentsichtung und -förderung
  - Grundlagen und Aufbautraining
  - Trainings- und Turnierplanung
  - Betreuung bei Verbands-/Vereinsspielen und Meisterschaften
2. Honorartrainer wird dem TNB für mindestens ... Trainerstunden pro Woche zur Verfügung stehen. Eine Trainerstunde dauert 60 Minuten. Die genauen Trainingszeiten und der genaue Trainingsumfang werden rechtzeitig vor Beginn einer Saison (1.5. und 1.10.) zwischen Region und Trainer festgelegt. Der festgelegte und verabschiedete Trainingsplan ist dann die entsprechende Berechnungsgrundlage entsprechend §3 für die jeweilige Saison.
3. Bei der Festlegung der Trainingstage und Trainingszeiten ist Honorartrainer frei, sie erfolgt jedoch im Einvernehmen mit dem TNB.
4. Die Parteien stimmen ab, auf welchen Außen- und Hallenplätzen das Training stattfinden soll. Danach mietet der TNB die für den ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings erforderlichen Außen- und Hallenplätze an. Honorartrainer stellt die für das Training erforderlichen Gerätschaften mit Ausnahme der Tennisbälle, die der TNB dem Trainer kostenlos zur Verfügung stellt.

### **§ 3 Vergütung**

**Steht fest, ob der/die Trainerin nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, soll diese konkrete Formulierung verwendet werden:**

1. Für jede geleistete Stunde von 60 Minuten erhält Honorartrainer ein Honorar in Höhe von ..... € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Über das Honorar ist eine Rechnung zu erstellen.

**Steht fest, ob der/die Trainerin mehrwertsteuerpflichtig ist, soll diese konkrete Formulierung verwendet werden:**

1. Für jede geleistete Stunde von 60 Minuten erhält Honorartrainer ein Honorar in Höhe von ..... € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Über das Honorar ist eine Rechnung zu erstellen.

**Steht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht fest, ob der Trainer mehrwertsteuerpflichtig ist, soll diese konkrete Formulierung verwendet werden:**

1. Für jede geleistete Stunde von 60 Minuten erhält Honorartrainer ein Honorar in Höhe von ..... €.

Soweit Honorartrainer mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Vergütung jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Mehrwertsteuer ist auf der Rechnung gesondert auszuweisen.

2. Mit der Vergütung sind sämtliche Aufwendungen von Honorartrainer abgegolten. Dies gilt nicht für Reisekosten außerhalb der normalen Trainingszeiten. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Reisekostenverordnung des TNB abgerechnet.

### **§ 4 Krankheit/Arbeitsveränderung und Urlaub**

1. Honorartrainer steht ein Honoraranspruch nicht zu, wenn er/sie in Folge Krankheit oder sonstiger Arbeitsverminderung an der Leistung der Dienste verhindert ist.
2. Honorartrainer hat keinen Anspruch auf Urlaub.

### **§ 5 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag beginnt am ..... und endet am ..... Er verlängert sich automatisch um eine Saison (Sommer- bzw. Wintersaison/ 6 Monate), wenn er nicht mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende der Saison (30.4. bzw. 30.9.) von einer der Parteien gekündigt wird.
2. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Der TNB ist dabei insbesondere zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn Honorartrainer seine/ihre Trainerlizenz des DTB verliert.

### **§ 6 Verschwiegenheit**

Honorartrainer wird über alle ihm/ihr bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des TNB Stillschweigen bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### **§ 7 Herausgabe von Unterlagen**

Alle Unterlagen, die Honorartrainer im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit übergeben wurden, wird er/sie nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm/ihr nicht zu.

### **§ 8 Anti-Doping-Erklärung**

Honorartrainer ist verpflichtet, die Anti-Doping-Regeln einzuhalten. Dazu gehört insbesondere das Verbot der Vermittlung und Verabreichung von Dopingmitteln sowie des Anwendens verbotener Methoden zur Leistungssteigerung. Ein Verstoß gegen das Dopingverbot und/oder das Mitwirken bei der Verweigerung oder Vereitelung oder Manipulation einer Dopingkontrolle stellt eine schwere Pflichtverletzung dar.

Die Anerkennung des NADA-Codes zur Bekämpfung des Dopings sowie die Anti-Doping-Ordnung des TNB in der gültigen Fassung ist im übrigen Bestandteil dieses Vertrages. Erfolgt eine Änderung des NADA-Codes oder der Anti-Doping-Ordnung des TNB, treten diese nach Unterrichtung an die Stelle dieser Fassung. Er/ Sie ist gleichwohl aufgefordert und verpflichtet, sich regelmäßig über Änderungen des NADA-Codes oder der Anti-Doping-Ordnung des TNB zu informieren

Grundlage des Vertrages ist, dass Honorartrainer in der Vergangenheit wissentlich gegenüber den ihr/ihm anvertrauten Sportlerinnen bzw. Sportler keine Dopingmittel zur Anwendung gebracht und sie/ihn auch nicht dazu aufgefordert hat. Auch hat sie/er dies nicht über Dritte getan oder versucht.

Verstöße gegen diese Regelungen führen zur sofortigen, fristlosen Vertragskündigung. Zudem behält sich der TNB das Recht einer Konventionalstrafe vor.

### **§ 9 Materialvorgaben**

Honorartrainer verpflichtet sich, die Materialvorgaben (Schläger, Kleidung) des TNB einzuhalten und umzusetzen, sofern es entsprechende Anweisungen gibt. Die Vorgaben müssen schriftlich erfolgen. Liegen keine entsprechenden Anweisungen vor ist der Trainer/die Trainerin frei in der Wahl der Materialien.

### **§ 10 Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**

Honorartrainer verpflichtet sich mit Unterschrift dieses Vertrages zu folgender Selbstverpflichtung:

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des TNB keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

### **§ 11 Arbeitsvorbehalt**

Honorartrainer verpflichtet sich, nach Abschluss der Tätigkeit für die Region in den 2 folgenden Jahren kein Kaderkind in ein privates Ausbildungsverhältnis zu übernehmen; es sei denn, dass er dazu von der Region die ausdrückliche Genehmigung erhält. Dies ist von ihm ggf. durch schriftlichen Beleg nachzuweisen. Bei Verletzung dieses Vorbehalts ist von ihm eine Vertragsstrafe von 3.000,00 Euro an den TNB bzw. die entsprechende Region zu zahlen.

**§ 12 Schluss-Bestimmungen**

1. Honorartrainer verpflichten sich, jede Änderung bezüglich der Selbstständigkeit unverzüglich schriftlich dem TNB, z.Hd. dem Geschäftsführer, mitzuteilen. Gleiches gilt für die steuerlichen Angelegenheiten. Sollte dieses nachweislich unterlassen werden ist Honorartrainer vollhaftend für die Rechtsfolgen.
2. Für das Vertragsverhältnis gelten ergänzend die Bestimmungen der geltenden Ordnungen und Richtlinien, insbesondere bezüglich Datenschutz, Prävention sexualisierte Gewalt, Anti-Doping,
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Es besteht Einigkeit, dass weitere Abreden nicht getroffen sind.
4. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig und unwirksam erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung dadurch nicht berührt. Die ungültige und unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien so nahe wie möglich kommt.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hildesheim.

Bad Salzdetfurth, den .....

-----  
Michael Wenkel  
Geschäftsführer

-----  
Trainer/in

-----  
Vorsitzende/r Region

Verteiler:  
1 Exemplar Trainer  
1 Exemplar Geschäftsstelle TNB  
1 Exemplar Region